

# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



**BRANDENBURG**  
AN DER HAVEL

29. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 30.07.2019

Nr. 16

## Inhalt

## Seite

### **Amtlicher Teil**

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 22.05.2019 und 19.06.2019	2
Beschlüsse des Ortsbeirates Gollwitz	10
Beschlüsse des Ortsbeirates Wust	10
Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 1. September 2019	10
<u>Landkreis Potsdam-Mittelmark</u> - Die Kreiswahlleiterin Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl des 7. Landtages Brandenburg am 1. September 2019 - Wahlkreis 16	13
Öffentliche Bekanntmachung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 1. September 2019 im Wahlkreis 17	14
Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	15
Öffentliche Zustellungen	15
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	16
SVV-Beschluss Nr. 67/2019 Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Wohnquartier Alte Ziegelei"	17
<u>Jagdgenossenschaft Brandenburg an der Havel – Wust</u> Auszahlung der Jagdpacht	19
Einladung zur konstituierenden Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, dem 06.08.2019	19
<b>Nichtamtlicher Teil</b>	
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im August 2019	20
<u>Archäologisches Landesmuseum Brandenburg</u> Sonderausstellung „cats – von Säbelzahnkatzen und Stubentigern“ Zur Kulturgeschichte der Katzen	22
<u>Lokale Aktionsgruppe Fläming-Havel</u> Fläminghavelbrief Nr. 101/2019 – Auszüge	24
<u>Landkreis Potsdam-Mittelmark</u> 23. Kreiserntefest in Niemege	26
Impressum	27

# Amtlicher Teil

## Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2019 vom **22.05.2019** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### - öffentliche Sitzung

#### Gebietskulisse Wohnraumförderung Beschluss Nr.: 159/2019

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte den in den Anlagen dargestellten Gebietskulissen der Wohnraumförderung auf Basis der 2018 erfolgten Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Brandenburg an der Havel (Beschluss 079/2018) zu.

Bei den Gebietskulissen der Wohnraumförderung wird in Vorranggebiete Wohnen und Konsolidierungsgebiete unterschieden.

Die Vorranggebiete Wohnen sind in den Anlagen (Übersichtskarte sowie Teilkarten) grün dargestellt und umfassen das Sanierungsgebiet Innenstadt sowie die angrenzenden gründerzeitlichen Bereiche Theaterviertel, Bahnhofsvorstadt, Wredow-Komplex, Teile der Neuendorfer Vorstadt – südlich der Vereinsstraße sowie südlicher Teil Marienberg.

Die Konsolidierungsgebiete sind in den Anlagen (Übersichtskarte sowie Teilkarten) gelb dargestellt und umfassen die Kulissen Görden Nord und Görden Süd, Hohenstücken Süd, Nord, August-Bebel-Straße, Walzwerksiedlung, Klingenberg-Siedlung sowie äußere Wilhelmsdorfer Landstraße.

#### Aktionsplan Lärminderung Stufe 3 der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss Nr.: 066/2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Aktionsplan Lärminderung der Stufe 3 mit folgenden Maßnahmen:

##### Lärmschwerpunktbezogene Maßnahmen (S):

Nr.	Lärmschwerpunkt			Maßnahmen
	Straße	Abschnitt von	Abschnitt bis	
1	B 1 Magdeburger Landstraße	Gobbinstraße	Am Neuendorfer Sand	- Begutachtung alternativer Verkehrsführungen nachts (z. B. Sperrung der südlichen Richtungsfahrbahn oder Verkehrsführung über die Carl-Reichstein-Str.) - Prüfung passiver Lärmschutzmaßnahmen (z. B. Lärmschutzwand, Lärmschutzfenster)
2	Magdeburger Straße	Zanderstraße	Hochstraße	- Oberflächenverbesserung - Prüfung passiver Lärmschutzmaßnahmen (z. B. Lärmschutzwand, Lärmschutzfenster)
3	L 93 Wilhelmsdorfer Straße	Göttiner Straße	Otto-Sidow-Straße	- Prüfung passiver Lärmschutzmaßnahmen (z. B. Lärmschutzwand, Lärmschutzfenster)
4	B 102 Otto-Sidow-Straße	Otto-Gartz-Straße	Hausnummer 21	- Oberflächenverbesserung - Prüfung passiver Lärmschutzmaßnahmen (z. B. Lärmschutzwand, Lärmschutzfenster)
5	Luckenberger Straße	Luckenberger Brücke	Neuendorfer Straße	- Oberflächenverbesserung
6	Bauhofstraße	Jacobstraße	Kanalstraße	- Oberflächenverbesserung - Verstetigung des Verkehrsflusses durch kontinuierliche Ausweisung Tempo 30 (bisher nur in der Luckenberger Straße und vor der Kita T30)
7	Plauer Straße/ Altstädtischer Markt/Parduin	Bergstraße	Rathenower Straße	- Oberflächenverbesserung - Verkehrsentlastung durch verkehrsorganisatorische Maßnahmen (im VEP enthalten)
8	Wilhelmsdorfer Straße / Jacobstraße	Otto-Sidow-Straße	Stadtkanal	- Oberflächenverbesserung Jacobstraße
9	L 98 Brielower Straße	Gerostraße	Prignitzstraße	- Prüfung passiver Lärmschutzmaßnahmen (z. B. Lärmschutzwand, Lärmschutzfenster)
10	Steinstraße	Stadtkanal	Neustädtischer Markt	- Oberflächenverbesserung - Verkehrsentlastung durch verkehrsorganisatorische Maßnahmen
11	Neustädtische Fischerstraße	Neustädtischer Markt	Mühlendamm	- Oberflächenverbesserung - Verkehrsentlastung durch verkehrsorganisatorische Maßnahmen
12	B 1 Berliner Straße	Potsdamer Straße	Ortsende Neuschmerzke	- Prüfung passiver Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Lärmschutzwand, Lärmschutzfenster), - Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen auf Lärmschutz im Zuge der Planungen zur Bahnübergangsbeseitigung Wust.

Die Ergebnisse der Prüfungen bzw. Gutachten zu passiven Lärmschutzmaßnahmen der Nummern 1, 2, 3, 4, 9 und 12 werden den Stadtverordneten vor- und ggf. zur Entscheidung gestellt.

Sind mit den vorgenannten Prüfungen und Gutachten keine wirksamen bzw. finanziell und rechtlich umsetzbare Maßnahmen nachweisbar, ist nach Einzelentscheidung der SVV der jeweilige Straßenbaulastträger beauftragt, über eine Lärmberechnung auf Grundlage der maßgeblichen Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) und dem technischen Regelwerk RLS 90, den Nachweis der Wirksamkeit einer Temporeduzierung zu führen.

#### **Gesamtstädtisch wirksame Maßnahmen (G)**

##### **Maßnahme G1: Optimierung der Datenerhebung, -bereitstellung und –aufbereitung für die Lärmkartierung/ -aktionsplanung**

Laufende Erhebung von Verkehrsmengen, des Geschwindigkeitsniveaus und des Fahrbahnzustandes.  
Daueraufgabe im Rahmen der Verwaltungstätigkeit

##### **Maßnahme G2: Forcierung der Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeiten**

Verstärkte Kontrollen sowie bauliche und verkehrsorganisatorische Ansätze zur Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeiten durch z. B.

- Einbau dämpfender Elemente wie Verschwenkungen, Mittelinseln, Neuordnung des ruhenden Verkehrs,
- geschwindigkeitsabhängige Koordinierung von LSA einschl. Einsatz von Dialogdisplays,
- mobile und statische Geschwindigkeitskontrollen

##### **Maßnahme G3: Einbau lärmoptimierter Asphalte bei Sanierung und Ausbau prüfen**

Prüfung des Einbaus lärmoptimierter Asphalte im Zuge der Sanierung und des Ausbaus von Straßen.

##### **Maßnahme G4: Lärmreduzierung durch Reduzierung des Kfz-Verkehrs und Förderung geräuschärmer Verkehrsmittel**

verkehrsplanerische Grundsatzplanungen zu Maßnahmen, die zur Reduktion des Kfz-Verkehrs und zur Förderung lärmtechnisch günstigerer Verkehre (Radverkehr, Fußverkehr, ÖPNV, Elektromobilität) beitragen.

#### **- nichtöffentliche Sitzung**

### **Ausübung des Vorschlagsrechtes für die Jahresabschlussprüfung der Geschäftsjahre 2019 bis 2023 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel (GLM)**

#### **Beschluss Nr.: 144/2019**

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

Dem Kommunalen Prüfungsamt beim Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg wird vorgeschlagen, die genannte Wirtschaftsprüferin mit der Prüfung des Jahresabschlusses für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 einschließlich der Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und der Erstellung eines schriftlichen Prüfungsberichtes mit ausführlichem Erläuterungsteil für den Eigenbetrieb Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel (GLM) zu beauftragen.

-----

## **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel**

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2019 vom **19.06.2019** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **- öffentliche Sitzung**

##### **Wahl des Vorsitzenden/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel**

#### **Beschluss Nr.: 097/2019**

Die Stadtverordnetenversammlung wählte **Herrn Walter Paaschen** zum Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel.

##### **Wahl des 1. Stellvertreters/der 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel**

#### **Beschluss Nr.: 098/2019**

Die Stadtverordnetenversammlung wählte **Frau Dr. Lieselotte Martius** zur 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel.

##### **Wahl des 2. Stellvertreters/der 2. Stellvertreterin des Vorsitzenden/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel**

#### **Beschluss Nr.: 099/2019**

Die Stadtverordnetenversammlung wählte **Herrn Ulf Insel** zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel.

## Bildung des Hauptausschusses

### Beschluss Nr.: 100/2019

Folgender Beschluss wurde gefasst:

1. Der Hauptausschuss besteht aus 13 Stadtverordneten.
2. Folgende Stadtverordnete werden zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Hauptausschusses bestellt:

Mitglied	stellvertretendes Mitglied
Herr Jean Schaffer Herr Thomas Krüger Herr Walter Paaschen	1. Frau Dr. Birgit Didczuneit-Sandhop 2. Herr Hans-Jürgen Arndt 3. Herr Georg Riethmüller
Frau Britta Kornmesser Herr Ralf Holzschuher	1. Herr Carsten Eichmüller 2. Frau Nicole Näther 3. Herr Christopher Jahn
Herr Axel Brösicke Herr Ulf Insel	1. Herr Michael Tonn 2. Herr Tobias Dietrich
Herr René Kretzschmar Frau Claudia Sprengel	1. Frau Heike Jacobs 2. Herr Andreas Kutsche
Frau Martina Marx Herr Klaus Hoffmann	1. Frau Zoi Müller 2. Herr Dr. Ralf Krombholz
Herr Dirk Stieger	Herr Norbert Langerwisch
Herr Herbert Nowotny	Herr Wolfgang Kampmeier

## Bildung der Ausschüsse

### Beschluss Nr.: 102/2019

Folgender Beschluss wurde gefasst:

1.
  - 1.1 Die Stadtverordnetenversammlung bildet folgende ständige Ausschüsse:  
**Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben**  
**Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport**  
**Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit und Senioren**  
**Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Petitionen**  
**Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit**  
**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

Jeder Ausschuss besteht aus neun Mitgliedern und neun sachkundigen Einwohnern.

1.2 Der gemeinsame **Werksausschuss** wird **aufgelöst**. Der Hauptausschuss nimmt die Befugnisse des Werksausschusses wahr. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Eigenbetriebssatzungen entsprechend anzupassen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Der **zeitweilige Ausschuss zur Förderung der kommunalen Zusammenarbeit** wird **aufgelöst**.

3. Die **namentliche Ausschussbesetzung** wird **deklaratorisch festgestellt**.

### Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben

Fraktion	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
CDU	Thomas Krüger Bodo Kaßau	René Mahlow Dr. Klaus-Peter Tiemann
SPD	Werner Jumpertz Christopher Jahn	Carsten Eichmüller Ralf Holzschuher
AfD	Wolfgang Kampe	Tobias Dietrich
DIE LINKE	Birgit Patz	René Kretzschmar
Bündnis 90/Grüne	Martina Marx	Anette Lang
Freie Wähler	Marco Bergholz	Norbert Langerwisch
FDP	Herbert Nowotny	Wolfgang Kampmeier

### **Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport**

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied</u>
CDU	Walter Paaschen Hans-Jürgen Arndt	Thomas Krüger Georg Riethmüller
SPD	Hanswalter Werner Dr. Lieselotte Martius	Werner Jumpertz Carsten Eichmüller
AfD	Christian Bosse	Axel Brösicke
DIE LINKE	Andreas Kutsche	Heike Jacobs
Bündnis 90/Grüne	Zoi Müller	Anette Lang
Freie Wähler	Niklas Stieger	Torsten Blume
FDP	n. n.	n. n.

### **Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit und Senioren**

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied</u>
CDU	Dr. Birgit Didczuneit-Sandhop Bodo Kaßau	René Mahlow Ralf Dieckmann
SPD	Nicole Näther Dr. Lieselotte Martius	Hanswalter Werner Britta Kornmesser
AfD	Axel Brösicke	Julia Simann
DIE LINKE	Matthias Pietschmann	Andreas Kutsche
Bündnis 90/Grüne	Robert Schönengel	Klaus Hoffmann
Freie Wähler	Norbert Langerwisch	Marco Bergholz
FDP	Herbert Nowotny	Wolfgang Kampmeier

### **Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Petitionen**

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied</u>
CDU	René Mahlow Thomas Fletling	Bodo Kaßau Thomas Krüger
SPD	Carsten Eichmüller Ralf Holzschuher	Nicole Näther Christopher Jahn
AfD	Ulf Insel	Axel Brösicke
DIE LINKE	Claudia Sprengel	Matthias Pietschmann
Bündnis 90/Grüne	Anette Lang	Klaus Hoffmann
Freie Wähler	Torsten Blume	Dirk Stieger
FDP	n. n.	n. n.

### **Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit**

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied</u>
CDU	Jean Schaffer Ralf Dieckmann	Hans-Jürgen Arndt Dr. Klaus-Peter Tiemann
SPD	Carsten Eichmüller Werner Jumpertz	Christopher Jahn Ralf Holzschuher
AfD	Tobias Dietrich	Wolfgang Kampe
DIE LINKE	René Kretschmar	Andreas Kutsche
Bündnis 90/Grüne	Dr. Ralf Krombholz	Klaus Hoffmann
Freie Wähler	Marco Bergholz	Niklas Stieger
FDP	Wolfgang Kampmeier	Herbert Nowotny

### **Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied</u>
CDU	Georg Riethmüller Dr. Birgit Didczuneit-Sandhop	Ralf Dieckmann Thomas Fletling
SPD	Britta Kornmesser Nicole Näther	Hanswalter Werner Werner Jumpertz
AfD	Michael Tonn	Christian Bosse
DIE LINKE	Heike Jacobs	René Kretschmar
Bündnis 90/Grüne	Martina Marx	Robert Schönengel
Freie Wähler	Dirk Stieger	Norbert Langerwisch
FDP	Wolfgang Kampmeier	Herbert Nowotny

4. Folgende Personen werden zu **sachkundigen Einwohnern/Einwohnerinnen** in den Ausschüssen berufen:

#### **Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben**

<u>Fraktion</u>	<u>sachkundiger Einwohner</u>
CDU	Matthias Schneider Thomas Willnat
SPD	Jaqueline Eichmüller Karsten Hinz
AfD	Klaus Riedelsdorf
Die LINKE	Petra Zimmermann
Bündnis 90/Grüne	n. n.
Freie Wähler	Christoph Hanikel
FDP	n. n.

#### **Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport**

<u>Fraktion</u>	<u>sachkundiger Einwohner</u>
CDU	Marco Wagner Alexander Böttiger
SPD	Udo Geiseler Maximilian Gränitz
AfD	Kerstin Breiler
Die LINKE	Heidi Hauffe
Bündnis 90/Grüne	n. n.
Freie Wähler	Marlis Eichhorn
FDP	n. n.

#### **Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit und Senioren**

<u>Fraktion</u>	<u>sachkundiger Einwohner</u>
CDU	Ute Paaschen Dr. Waldemar Bauer
SPD	Ramona Sellke Anja Weinkauff
AfD	Manfred Friedrich
Die LINKE	Juliane Moosdorf
Bündnis 90/Grüne	n. n.
Freie Wähler	Katrin Langerwisch
FDP	n. n.

#### **Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Petitionen**

<u>Fraktion</u>	<u>sachkundiger Einwohner</u>
CDU	Uwe Schütt Andreas Erlecke
SPD	Paul Wenzel Sandra Eckardt
AfD	Klaus Riedelsdorf
Die LINKE	Werner Müller
Bündnis 90/Grüne	n. n.
Freie Wähler	Lutz Pulvermacher
FDP	n. n.

#### **Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit**

<u>Fraktion</u>	<u>sachkundiger Einwohner</u>
CDU	Volker Mattig Michael Kilian
SPD	Steffi Sondermann Michael Kollender
AfD	Manfred Friedrich
Die LINKE	Ilona Friedland
Bündnis 90/Grüne	n. n.
Freie Wähler	Thomas Hurt
FDP	n. n.

## **Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

<u>Fraktion</u>	<u>sachkundiger Einwohner</u>
CDU	Manfred Sorge Marion Hanisch
SPD	Klaus Haake Gerhard Sondermann
AfD	Nico Fritsche
Die LINKE	Christin Willnat
Bündnis 90/Grüne	n. n.
Freie Wähler	Claudius Föllmer
FDP	n. n.

### 5. Ausschussvorsitze, Zugriffsverfahren nach d'Hondt:

1. Zugriff: Fraktion CDU

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Vorsitzender: Georg Riethmüller

2. Zugriff: Fraktion SPD

Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport

Vorsitzender: Hanswalter Werner

3. Zugriff: Fraktion AfD

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit

Vorsitzender: Tobias Dietrich

4. Zugriff: Fraktion CDU

Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben

Vorsitzender: Thomas Krüger

5. Zugriff: Fraktion DIE LINKE

Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit und Senioren

Vorsitzender: Matthias Pietschmann

6. Zugriff: Fraktion Bündnis 90/Grüne

Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Petitionen

Vorsitzende: Anette Lang

## **Neubesetzung der Gremien der städtischen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften Beschluss Nr.: 166/2019**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Bestellung der Vertreterinnen/Vertreter der Stadt Brandenburg an der Havel in den Aufsichtsräten der städtischen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie im Beirat der Märkischen Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH wie folgt beschlossen:

## 1. Aufsichtsrat TWB Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH

<u>Mitglieder</u>	<u>Ersatzmitglieder</u>
Herr Jean Schaffer	Herr Thomas Krüger
Herr Werner Jumpertz	Frau Britta Kornmesser
Herr Wolfgang Kampe	n. n.
Herr Lutz Krakau	Herr René Kretzschmar
Frau Martina Marx	n. n.
Herr Norbert Langerwisch	Herr Marco Bergholz
Herr Gerhard Zepf	als sachkundiges Aufsichtsratsmitglied
Herr Klaus Windeck	als sachkundiges Aufsichtsratsmitglied

## 2. Aufsichtsrat StWB Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG

<u>Mitglieder</u>	<u>Ersatzmitglieder</u>
Herr Dr. Klaus-Peter Tiemann	Herr Michael Kilian
Herr Carsten Eichmüller	Herr Ralf Holzschuher
Herr Tobias Dietrich	n. n.
Herr Dr. Ralf Krombholz	n. n.

## 3. Aufsichtsrat Brandenburger Theater GmbH:

<u>Mitglieder</u>	<u>Ersatzmitglieder</u>
Frau Dr. Birgit Didczuneit-Sandhop	Herr Dr. Marco Wagner
Herr Udo Geiseler	Frau Dr. Lieselotte Martius
Herr Ulf Insel	Frau Julia Simann
Frau Birgit Patz	Frau Heidi Hauffe
Herr Klaus Hoffmann	n. n.

Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg als sachkundiges Aufsichtsratsmitglied: Frau Cerstin Gerech

## 4. Aufsichtsrat wobra Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH

<u>Mitglieder</u>	<u>Ersatzmitglieder</u>
Herr Georg Riethmüller	Frau Marion Hanisch
Frau Marianne Rehda	Herr Oliver Kulmey
Herr Axel Brösicke	n. n.
Frau Ilone Friedland	Herr Andreas Kutsche
Herrn Jürgen Peters	n. n.

Frank-Robby Wallis  
(Vorstandsmitglied der Brandenburger Bank) als sachkundiges Aufsichtsratsmitglied

## 5. Aufsichtsrat Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH

<u>Mitglieder</u>	<u>Ersatzmitglieder</u>
Frau Dr. Dietlind Tiemann	Herr Jean Schaffer
Frau Nicole Näther	Herr Carsten Eichmüller
Herr Christian Bosse	n. n.
Frau Elke Kroll	Herr Olaf Lamp
Herr Andreas Herzog	Herr Klaus Hoffmann

## 6. Beirat MEBRA Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH

<u>Mitglieder</u>	<u>Ersatzmitglieder</u>
Herr Hans-Jürgen Arndt	Herr Torsten Pietsch
Frau Steffi Sondermann	Herr Carsten Eichmüller



**Gremienbesetzung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam (MBS)  
Beschluss Nr.: 179/2019**

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestellte gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam (MBS) folgende vier Vertreter und vier Stellvertreter der Stadt Brandenburg an der Havel für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die MBS:

a) Vertreter

1. Steffen Scheller - Oberbürgermeister
2. Thomas Fletting
3. Werner Jumpertz
4. Michael Tonn

b) Stellvertreter

1. Michael Brandt - Beigeordneter
2. Ralf Dieckmann
3. Nicole Näther
4. Wolfgang Kampe

2. Die Stadtverordnetenversammlung schlägt für die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsrates der MBS vor:

Ein Mitglied: Steffen Scheller, Oberbürgermeister  
Ein Stellvertreter: Walter Paaschen

3. Die Stadtverordnetenversammlung schlägt für die Wahl der Mitglieder des Kreditausschusses aus der Mitte des Verwaltungsrates der MBS vor:

Ein Mitglied: Steffen Scheller, Oberbürgermeister

4. Die Stadtverordnetenversammlung schlägt für die Wahl der Mitglieder des Personalausschusses aus der Mitte des Verwaltungsrates der MBS vor:

Ein Mitglied: Steffen Scheller, Oberbürgermeister

5. Die Stadtverordnetenversammlung schlägt für die Wahl der Mitglieder des Bauausschusses aus der Mitte des Verwaltungsrates der MBS vor:

Ein Mitglied: Steffen Scheller, Oberbürgermeister

6. Die Stadtverordnetenversammlung schlägt für die Wahl für das Kuratorium der Jugend-, Kultur-, Sport- und Sozialstiftung der MBS vor:

Zwei Mitglieder:  
1. Steffen Scheller, Oberbürgermeister  
2. Richard Mosthaf als sachkundiger Einwohner

**Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland – Fläming  
Beschluss Nr.: 187/2019**

Die Stadtverordnetenversammlung wählte gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Regionalplanung und der Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) i. V. m. § 5 der Hauptsatzung für die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland - Fläming für die zwei für die Stadt Brandenburg an der Havel festgelegten Sitze in der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland – Fläming folgende Mitglieder und deren Stellvertreter auf Vorschlag der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel:

	<u>Mitglieder</u>	<u>stellvertretende Mitglieder</u>
1.	Herr René Mahlow	Herr Bodo Kaßau
2.	Herr Ralf Holzschuher	Frau Britta Kornmesser

Weiteres Mitglied in der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland – Fläming ist der Oberbürgermeister als geborenes Mitglied (§ 6 Abs. 1 RegBkPIG) und dessen Stellvertreter ist sein Stellvertreter im Amt.

**- nichtöffentliche Sitzung**

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

-----

## Beschlüsse des Ortsbeirates Gollwitz

In der Sitzung des Ortsbeirates Gollwitz im Jahre 2019 vom **18.06.2019** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Frau Nicole Näther wurde zur Ortsvorsteherin in Gollwitz gewählt.

Herr Andreas Erlecke wurde zum stellvertretenden Ortsvorsteher gewählt.

-----

## Beschlüsse des Ortsbeirates Wust

In der Sitzung des Ortsbeirates Wust im Jahre 2019 vom **20.06.2019** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Herr Kaßau wurde zum Ortsvorsteher in Wust gewählt.

Herr Foest wurde zum stellvertretenden Ortsvorsteher gewählt.

-----

## Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 1. September 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stadt Brandenburg an der Havel wird in der Zeit vom **5. August bis 9. August 2019** zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist teilweise barrierefrei.

**Ort:** Stadt Brandenburg an der Havel  
Stabsbereich Oberbürgermeister  
FG Statistik und Wahlen  
Nicolaiplatz 30, Zi. 108  
14770 Brandenburg an der Havel

**Öffnungszeiten:**

Mo.	von 9.00 Uhr – 12 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Di.	von 9.00 Uhr – 12 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do.	von 9.00 Uhr – 12 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr
Fr.	von 9.00 Uhr – 12 Uhr

Jeder Bürger hat das Recht, die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern Bürger die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von wahlberechtigten Personen, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 32b Abs. 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

2. Jeder Bürger, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Der Einspruch ist **bis zum 17. August 2019** bei der Wahlbehörde (siehe Punkt 1) einzulegen.

### 3. Eintragung ins Wählerverzeichnis

- 3.1 In das Wählerverzeichnis eines Wahlbezirks werden **von Amts wegen** alle wahlberechtigten Personen eingetragen, die am **21. Juli 2019** (42. Tag vor der Wahl) in dem Wahlbezirk nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes angemeldet sind.

Eine wahlberechtigte Person mit Haupt- und Nebenwohnung im Sinne des Bundesmeldegesetzes wird in das Wählerverzeichnis des Wahlbezirkes eingetragen, in dem sie am 42. Tage vor der Wahl mit alleiniger Wohnung oder Hauptwohnung angemeldet ist.

- 3.2 Eine wahlberechtigte Person, deren Hauptwohnung außerhalb des Landes Brandenburg liegt, wird am Ort der Nebenwohnung **auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sie hier einen ständigen

Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches hat. In diesem Fall hat die betroffene Person in ihrem Antrag nach dem Muster der Anlage 1a zur Brandenburgischen Landeswahlverordnung der Wahlbehörde gegenüber in geeigneter Weise glaubhaft zu machen, dass sie am Ort der Nebenwohnung einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches hat.

- 3.3** Eine wahlberechtigte Person, die am Stichtag bei keiner Meldebehörde des Landes angemeldet ist, wird **von Amts wegen** in das Wählerverzeichnis des Wahlbezirks eingetragen, für den sie sich vor Abschluss des Wählerverzeichnisses anmeldet.
- 3.4** Eine wahlberechtigte Person, die ohne eine Wohnung innezuhaben sich im Land sonst gewöhnlich aufhält, wird **auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen. In diesem Fall hat die betroffene Person in ihrem Antrag nach dem Muster der Anlage 1b zur Brandenburgischen Landeswahlverordnung der Wahlbehörde gegenüber in geeigneter Weise glaubhaft zu machen, dass sie sich im Wahlgebiet gewöhnlich aufhält.
- 3.5** Verlegt eine wahlberechtigte Person, die in das Wählerverzeichnis der Stadt Brandenburg an der Havel eingetragen ist, ihren ständigen Wohnsitz in eine andere Gemeinde des Landes und meldet sie sich vor dem 9. August 2019 bei der Meldebehörde des Zuzugsortes an, so wird sie von Amts wegen in das Wählerverzeichnis des Zuzugsortes eingetragen.
- 3.6** Verlegt eine wahlberechtigte Person, die in das Wählerverzeichnis der Stadt Brandenburg an der Havel eingetragen ist, ihren ständigen Wohnsitz in einen anderen Wahlbezirk der Stadt, so ist dies für ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis ohne Bedeutung. Dies gilt entsprechend, wenn eine im Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person ihren ständigen Wohnsitz in eine andere Gemeinde des Landes Brandenburg verlegt und sich **nach dem 8. August 2019** bei der Meldebehörde des Zuzugsortes anmeldet.
- 3.7** Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift spätestens bis Samstag, den **17. August 2019, 12.00 Uhr** bei der Wahlbehörde (Ort siehe Punkt 1; Öffnungszeiten am 17. August 2019: 9.00 bis 12.00 Uhr) zu stellen. Der Antrag muss Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und sofern vorhanden die genaue Anschrift der wahlberechtigten Person enthalten. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.
- 4.** Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **4. August 2019** eine Wahlbenachrichtigung zugestellt.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Eine wahlberechtigte Person, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen wird, erhält unverzüglich nach ihrer Eintragung die Wahlbenachrichtigung.

## **5.** Erteilung von Wahlscheinen

### **5.1** Einen Wahlschein erhält auf Antrag

**5.1.1** eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

**5.1.2** eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (bis zum 17. August 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 18 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (bis zum 17. August 2019) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 14 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung oder der Einspruchsfrist nach § 18 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein oder Stimmzettel nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Wahltag, 15 Uhr, ein neuer Wahlschein oder Stimmzettel ausgegeben werden.

- 5.2** Wahlscheine können **bis zum 30. August 2019, 18 Uhr**, bei der Wahlbehörde (Ort und Öffnungszeiten siehe Punkt 1) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die antragstellende Person muss Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und ihre Wohnanschrift angeben. Die Schriftform gilt außer in den Fällen des Absatzes 5.3 auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Wahlscheinanträge per E-Mail sind an folgende Adresse zu richten: wahlen@stadt-brandenburg.de.

Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 5.1.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

- 5.3** Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
- 6.** Ergibt sich aus dem Antrag nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, so werden dem Wahlschein folgende Unterlagen beigefügt:
- ein amtlicher **weißer** Stimmzettel des Wahlkreises,
  - ein amtlicher **hellblauer** Wahlumschlag,
  - ein amtlicher **roter** Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl mit Datenschutzhinweisen auf der Rückseite gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere als die wahlberechtigte oder bevollmächtigte Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird.

- 7.** Für die **Stimmabgabe durch Briefwahl** gilt folgende Regelung:
- a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
  - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
  - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
  - d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag und verschließt diesen.
  - e) Sie übersendet den Wahlbrief rechtzeitig (Eingang spätestens am Wahltag, 18.00 Uhr) an den zuständigen, auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Kreiswahlleiter; der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden (Ort siehe Punkt 1). Nach Eingang des Wahlbriefes beim Kreiswahlleiter darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Ein Briefwähler, der des Lesens unkundig ist oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen.

Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich oder nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet worden ist.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr **ab 12. August 2019** Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Öffnungszeiten der Wahlbehörde sind Punkt 1 zu entnehmen.

- 8.** Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Brandenburg an der Havel, den 19.06.2019  
(Datum)

Die Wahlbehörde

gez. Scheller  
(eigenhändige Unterschrift)

(Dienstsiegel der Wahlbehörde)

-----  
Landkreis Potsdam-Mittelmark  
Die Kreiswahlleiterin

**Öffentliche Bekanntmachung  
über die zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl des 7. Landtages Brandenburg am  
1. September 2019**

**Wahlkreis 16**

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 16 hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. Juli 2019 folgende Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 1. September 2019 zugelassen. Sie werden hiermit gemäß § 30 Abs. 3 Brandenburgisches Landeswahlgesetz in Verbindung mit § 37 Brandenburgische Landeswahlverordnung bekannt gemacht:

**1. Wahlvorschlagsträger: Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD**

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

**2. Wahlvorschlagsträger: Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU**

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

**3. Wahlvorschlagsträger: DIE LINKE - DIE LINKE**

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

**4. Wahlvorschlagsträger: Alternative für Deutschland - AfD**

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

**5. Wahlvorschlagsträger: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE/B 90**

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

**6. Wahlvorschlagsträger: Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler -  
BVB / FREIE WÄHLER**

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED] in Brandenburg an der Havel  
[REDACTED]

**7. Wahlvorschlagsträger: Freie Demokratische Partei - FDP**

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

8. Wahlvorschlagsträger: **DEUTSCHE KONSERVATIVE – Deutsche Konservative**

██████████  
 ██████████  
 ██████████  
 ██████████

Lahn  
 Kreiswahlleiterin  
 Wahlkreis 16

-----

**Öffentliche Bekanntmachung  
 über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am  
 1. September 2019 im Wahlkreis 17**

Der Kreiswahlausschuss zur Landtagswahl im Wahlkreis 17 - Brandenburg an der Havel II hat in seiner Sitzung am 17. Juli 2019 folgende Kreiswahlvorschläge zugelassen:

Reihenfolge auf dem Stimmzettel	Name und etwaige Kurzbezeichnung des Kreiswahlvorschlages	Bewerberin oder Bewerber	
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Name, Vorname: Beruf oder Tätigkeit: Geburtsjahr/-ort: Wohnort:	██████████ ██████████ ██████████ ██████████
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Name, Vorname: Beruf oder Tätigkeit: Geburtsjahr/-ort: Wohnort:	██████████ ██████████ ██████████ ██████████
3	DIE LINKE (DIE LINKE)	Name, Vorname: Beruf oder Tätigkeit: Geburtsjahr/-ort: Wohnort:	██████████ ██████████ ██████████ ██████████
4	Alternative für Deutschland (AfD)	Name, Vorname: Beruf oder Tätigkeit: Geburtsjahr/-ort: Wohnort:	██████████ ██████████ ██████████ ██████████
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)	Name, Vorname: Beruf oder Tätigkeit: Geburtsjahr/-ort: Wohnort:	██████████ ██████████ ██████████ ██████████
6	Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler (BVB / FREIE WÄHLER)	Name, Vorname: Beruf oder Tätigkeit: Geburtsjahr/-ort: Wohnort:	██████████ ██████████ ██████████ ██████████
7	Freie Demokratische Partei (FDP)	Name, Vorname: Beruf oder Tätigkeit: Geburtsjahr/-ort: Wohnort:	██████████ ██████████ ██████████ ██████████

Brandenburg an der Havel, den 18.07.2019

gez. Michael Scharf  
 Kreiswahlleiter  
 Wahlkreis 17

-----

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Berufung einer Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

Der gewählte Bewerber der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU), Herr Steffen Scheller (Wahlkreis 1), hat die Wahl zum Vertreter der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel abgelehnt. Entsprechend § 60 Abs. 3 i. V. m. § 49 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und § 80 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlags über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist. Somit wird Herr Ralf Dieckmann als nächstfolgende Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel berufen.

gez. Michael Scharf  
Wahlleiter

Brandenburg an der Havel, den 14.06.2019

-----

### Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich II Finanzen, Beteiligungen und ADV, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 15.02.2019, Aktenzeichen 149907-1111-1 konnte

Herrn Mario Schröder,  
letzte bekannte Anschrift: Meyerstr. 2 in 14776 Brandenburg an der Havel,

nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich II Finanzen, Beteiligungen und ADV, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 203, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	und	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Steffen Scheller  
Oberbürgermeister

-----

### Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich V Ordnung und Sicherheit, FG Zulassungswesen und öffentliche Ordnung vom 21.06.2019, Aktenzeichen 32-1 84 70/198880, konnte

Herrn Enrico Schmidt  
letzte bekannte Anschrift: Wallstraße 4, 14770 Brandenburg an der Havel

nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, (GVBl.I/91, [Nr. 32], S.457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl.I/06, [Nr. 07], S.74, 86), in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist, zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich V Ordnung und Sicherheit, FG Zulassungswesen und öffentliche Ordnung, Zimmer 0.23/4, Friedrich-Franz-Straße 19 (TGZ), 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	07:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Donnerstag	von	07:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	17:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

i. V.

gez. Michael Brandt  
Beigeordneter

-----

### **Öffentliche Zustellung**

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich V Ordnung und Sicherheit, FG 33/Ausländerbehörde, vom 04.07.2019 konnte

Herrn Rashid Iqbal,  
letzte bekannte Anschrift: Flämingsstraße 17, 14770 Brandenburg an der Havel,

nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich V Ordnung und Sicherheit, FG 33/Ausländerbehörde, Zimmer 206/2. OG Katharinenkirchplatz, 14776 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	und	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. i. V. Michael Brandt  
Oberbürgermeister

-----

### **Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises**

Der abhanden gekommene Feuerwehr-Dienstausweis, ausgestellt auf den Namen Bodo Schmalenberger, am 16.07.2010, mit der Ausweisnummer 613, wird hiermit für ungültig erklärt.

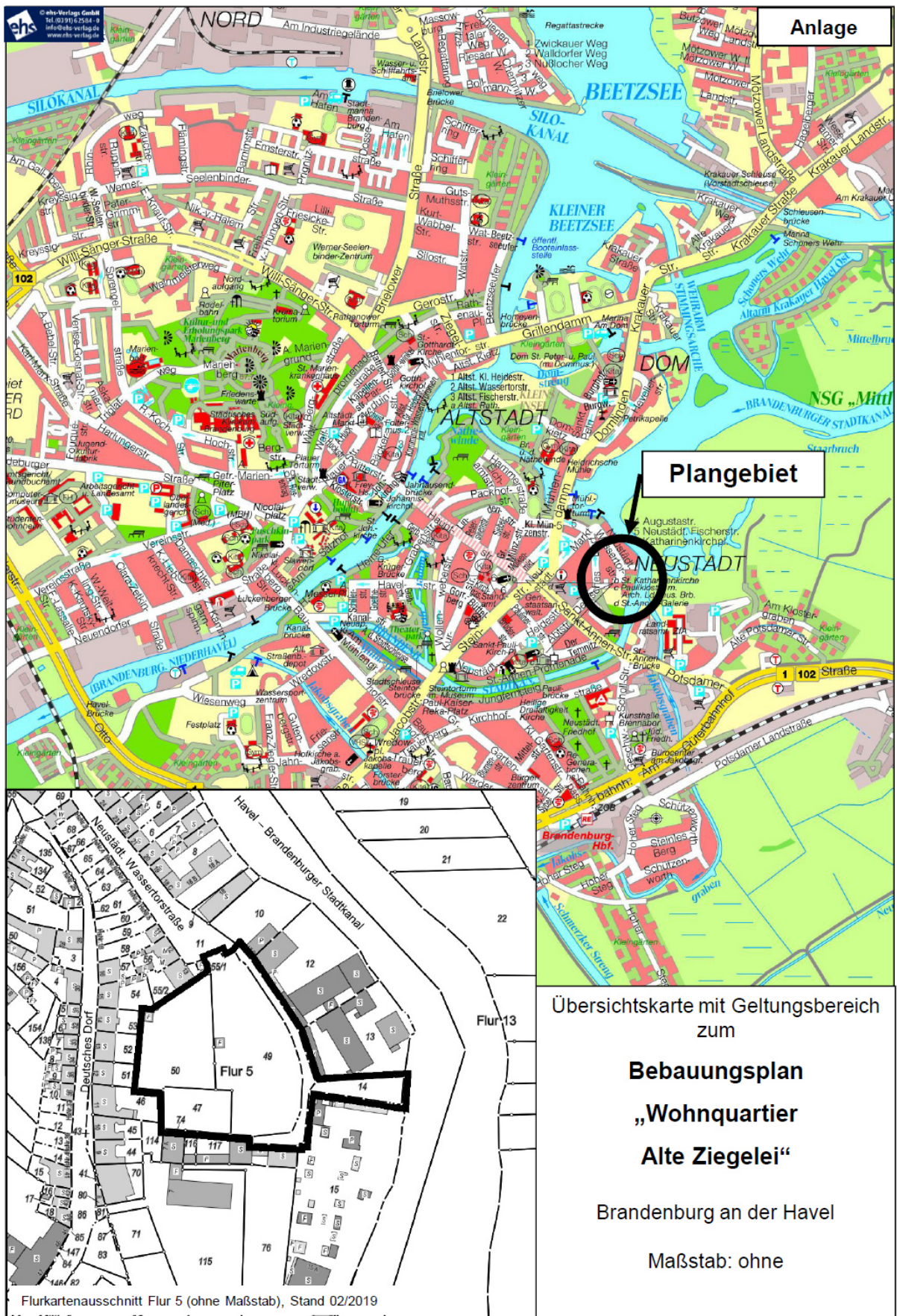
-----



**Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Wohnquartier Alte Ziegelei"**

1. Für das in der Innenstadt am nordöstlichen Rand des Stadtteiles Neustadt gelegene Areal einer ehemaligen Ziegelei, begrenzt im Osten durch die Havel (Brandenburger Stadtkanal), im Süden durch eine Gärtnerei, im Westen durch die Hinterhofgrundstücke des Deutschen Dorfes sowie im Norden durch die Neustädtische Wassertorstraße, soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Plangebiet (vgl. Kartenausschnitt) befindet sich im Sanierungsgebiet Innenstadt sowie im Erhaltungsgebiet für die Innenstadt Brandenburg und umfasst derzeit folgende Flurstücke: Gemarkung Brandenburg, Flur 5, Flurstücke 14, 47, 49, 50 vollständig sowie Flurstück 11 (Straßenflurstück) teilweise.
2. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
  - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine innerstädtische, verdichtete Wohnbebauung durch Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO),
  - Schaffung eines Angebots an Baugrundstücken für verschiedene Zielgruppen,
  - geordnete Erschließung des Gebietes, Herstellung eines attraktiven innerstädtischen Bereichs,
  - Revitalisierung der Brachfläche und Stärkung der Innenentwicklung,
  - planungsrechtliche Umsetzung der Sanierungsziele,
  - klimagerechter und energiesparender Städtebau.
4. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung erfolgt gemäß § 13a (3) i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Bürgerversammlung.

gez. Steffen Scheller  
Oberbürgermeister



### **Auszahlung der Jagdpacht**

Die Auszahlung der Jagdpacht der Jagdgenossenschaft „Brandenburg an der Havel Wust“ erfolgt nur noch per Überweisung. Dazu benötigt der Kassenwart folgende Angaben:

- Besitzer des Eigentums (Name, Anschrift, Grundbuchauszug)
- Kontonummer/BIC
- Einverständniserklärung über den Datenschutz

Einreichung der Unterlagen bis zum 27.08.2019,  
Überweisung ab dem 02.10.2019 bis 30.10.2019.

Für Fragen und Vordrucke stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

gez. V. Liere  
Jagdvorsteher

-----

### **Einladung**

zur konstituierenden Sitzung des Hauptausschusses  
**am Dienstag, dem 06.08.2019, um 18:00 Uhr**  
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

#### **Tagesordnung**

- |          |                        |   |
|----------|------------------------|---|
| <b>1</b> |                        | <b>Eröffnung der Sitzung</b>  |
| <b>2</b> |                        | <b>Behandlung der Tagesordnungspunkte des <u>öffentlichen</u> Teils der Sitzung</b>   |
| <b>3</b> |                        | <b>Wahl des/der Vorsitzenden und des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses</b>  |
| 3.1      | 177/2019<br>HA-Vorlage | Wahl des/der Vorsitzenden des Hauptausschusses Brandenburg an der Havel<br>Einreicher: Oberbürgermeister<br>Rechtsamt/Büro SVV  |
| 3.2      | 178/2019<br>HA-Vorlage | Wahl des/der Stellvertreters/Stellvertreterin des/der Vorsitzenden des Hauptausschusses Brandenburg an der Havel<br>Einreicher: Oberbürgermeister<br>Rechtsamt/Büro SVV |
| <b>4</b> |                        | <b>Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 13.05.2019</b>  |
| <b>5</b> |                        | <b>Feststellung der Tagesordnung</b>  |
| <b>6</b> |                        | <b>Vorlagen der Verwaltung</b>  |
| 6.1      | 189/2019<br>HA-Vorlage | Entwicklung des Packhofgeländes - Bildung des Werkstattgremiums<br>Einreicher: Oberbürgermeister<br>Fachbereich VI  |
| <b>7</b> |                        | <b>Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten</b>   |
| <b>8</b> |                        | <b>Anfragen aus dem Hauptausschuss</b>  |
| <b>9</b> |                        | <b>persönliche Mitteilungen und Erklärungen</b>   |

- 10 Informationen durch den Oberbürgermeister
- 11 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- 12 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 13.05.2019
- 13 Vorlagen der Verwaltung
- 14 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten
- 15 Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 16 persönliche Mitteilungen und Erklärungen
- 17 Informationen durch den Oberbürgermeister
- 18 Schließung der Sitzung

gez. N. Langerwisch  
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, 26.07.2019

**Ende des amtlichen Teils  
Beginn des nichtamtlichen Teils  
(Termine, Informationen, Notizen)**

**Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse  
im August 2019**

Stand: 24.07.2019

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 06.08.2019	Hauptausschuss <i>Konstituierende Sitzung</i>	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 07.08.2019	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Petitionen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 13.08.2019	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit <i>unter Vorbehalt</i>	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 14.08.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 15.08.2019	Unterausschuss Finanzen <i>unter Vorbehalt</i>	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Do., 15.08.2019	Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport <i>unter Vorbehalt</i>	Gotisches Haus, EG Beratungsraum, Johanniskirchplatz 4, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

Do., 15.08.2019	Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben <i>unter Vorbehalt</i>	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo., 19.08.2019	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 20.08.2019	Unterausschuss Jugendhilfeplanung <i>unter Vorbehalt</i>	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Mi., 28.08.2019	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

**Die aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

[www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de) unter der Rubrik „Rathaus“ unter „Stadtverordnetenversammlung“:  
„Termine + Vorlagen“

**Die Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.**



Archäologisches Landesmuseum Brandenburg · Neustädtische Heidestr. 28 · 14776 Brandenburg  
Medieninformation mit Bitte um Veröffentlichung vom 25.06. 2019

## Sonderausstellung

**„cats – von Säbelzahnkatzen und Stubentigern“  
zur Kulturgeschichte der Katzen ab 05. Juli  
im Archäologischen Landesmuseum Brandenburg  
zu sehen**

**5.7.2019 - 12.1.2020**

**Archäologisches Landesmuseum Brandenburg, Neustädtische  
Heidestraße 28, 14776 Brandenburg an der Havel**

Das Archäologische Landesmuseum Brandenburg lädt ein zur  
Sonderausstellung „cats – von Säbelzahnkatzen und Stubentigern  
zur Kulturgeschichte der Katzen“

Die Katze ist des Menschen beliebtestes Haustier. Eine Milliarde von Ihnen  
begleiten uns. In der Sonderausstellung „cats – von Säbelzahnkatzen und  
Stubentigern. Zur Kulturgeschichte der Katzen“ im Archäologischen  
Landesmuseum Brandenburg wird nun ein Blick zurück, auf die lange  
gemeinsame Beziehung von Katze und Mensch, geworfen.  
Ihren Anfang nimmt die Ausstellung mit den ausgestorbenen  
Säbelzahnkatzen, für viele Menschen Sinnbild eines der gefährlichsten  
Raubtiere überhaupt. Der sensationelle Knochenfund einer Säbelzahnkatze  
auf der Grabung Schöningen (Niedersachsen) beweist, dass die frühen  
Menschen aus der Altsteinzeit dieser Raubkatze tatsächlich noch vor 300.000  
Jahren begegnet sind – Experten bezweifelten dies bislang stark. Anhand der  
seltenen Fossilfunde stellen sich den Wissenschaftlern jetzt viele Fragen –  
beispielsweise wie die etwa 200 Kilo schweren Tiere aussahen, wie sie lebten,  
wie sie jagten. Haben die Säbelzahnkatzen mit unseren Vorfahren um Beute  
gekämpft, gingen sie sich aus dem Weg oder standen sie sogar auf deren  
Speiseplan? Sie bestechen durch ihre unvergleichliche Eleganz. Legten Sie  
damit in uns schon vor Jahrtausenden den Grundstein für die besondere  
Stellung der Katzen?

Über noch heute lebende Großkatzen schlägt die Ausstellung einen Bogen zur  
wechselvollen Geschichte unseres liebsten Begleiters. Unterschiedlichste

**Archäologisches Landesmuseum  
Brandenburg**  
Neustädtische Heidestraße 28  
14776 Brandenburg an der Havel

Telefon: + 49 (0) 3381-410 4112  
Telefax: + 49 (0) 3381-410 4119  
[www.landesmuseum-brandenburg.de](http://www.landesmuseum-brandenburg.de)

**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**  
Michael Schneider M. A.  
Telefon: + 49 (0) 3381-410 4118  
[presse@landesmuseum-brandenburg.de](mailto:presse@landesmuseum-brandenburg.de)

Eine Einrichtung des:



**Brandenburgisches Landesamt  
für Denkmalpflege und  
Archäologisches Landesmuseums**  
Wünsdorfer Platz 4 - 5  
15806 Zossen (Ortsteil Wünsdorf)

Telefon: + 49 (0) 33702 - 211 1200  
Telefax: + 49 (0) 33702 - 211 1202

Exponate bezeugt die religiöse Verehrung, Zuneigung aber auch Unwissenheit und Hass gegenüber Katzen von der von der Antike bis in die Gegenwart. Die Besucher der Ausstellung können Fossilien von Säbelzahnkatzen sowohl der Region als auch ganz Europa erkunden. Das weltweit einzige aufgebaute Skelett einer europäischen Säbelzahnkatze ist ebenso wie die Vielfalt der heutigen wilden Katzenwelt zu bestaunen. Mutige Besucher können dem lebensecht nachgebauten Modell direkt in die Augen schauen. Interaktionsstationen laden zum Mitmachen und Ausprobieren ein. Erleben Sie wahre Verehrung von Katzen in Form altägyptischer Mumien, abergläubische Katzenverfolgung im Mittelalter und wie wir unsere „Stubentiger“ von heute verstehen.

Die tierisch lebensnahen Illustrationen des Künstlers Mauritio Anton vermitteln zudem ein beeindruckendes Bild ausgestorbener Raubkatzen.

Eine Sonderausstellung der paläon GmbH, Forschungs- und Erlebniszentrum Schöninger Speere in Kooperation mit dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum.

Eintritt 5 € I erm. 3,50 €

Am **07.08.2019** um **18.30 Uhr** lädt das Archäologische Landesmuseum Brandenburg im Rahmen der Sonderausstellung zu einem Themenvortrag ein:  
**„Säbelzahn und Stubenhocker. Die Katze im archäologischen Befund“**,  
Dr. Susanne Hanik, Archäozoologin

Laut einer Umfrage im Mai 2018 sind Katzen in Deutschland die beliebtesten Haustiere. Dass es auch Wissenswertes und Wissenschaftliches über die beliebten Stubentiger zu berichten gibt, beweist die Archäozoologin Dr. Susanne Hanik in ihrem Vortrag. Ab wann ist die Katze eigentlich in unserem Gebiet nachweisbar und wann wurde sie domestiziert und somit zum Wegbegleiter des Menschen? Was genau ist eine Hauskatze und worin unterscheidet sie sich von der Wildkatze? Schließlich widmen wir uns der Frage, wer Katzen in früheren Zeiten aus welchen Gründen verehrt oder sogar verflucht hat.

Der **Vortrag** wird im Rahmen des Begleitprogramms der neuen Sonderausstellung *„Cats – von Säbelzahnkatzen und Stubentigern – zur Kulturgeschichte der Katzen“* gehalten.

Eintritt: frei

Veranstaltungsort:  
Archäologisches Landesmuseum Brandenburg  
Neustädtische Heidestraße 28  
14776 Brandenburg an der Havel



# fläminghavelbrief

Informationen aus der Lokalen Aktionsgruppe Fläming-Havel Nr. 101 - Juni 2019

## Aktuelles zu LEADER



### Neue Bewilligungen aus dem ersten bis achten Projektauswahlverfahren

Wir gratulieren folgenden Projekten zu einem Bewilligungsbescheid des Landesamtes in Groß Glienicke und wünschen viel Erfolg bei der Umsetzung:

- Multifunktionaler Weg als Teil des Zauche-Radweges, 2. BA Rietz bis Kanal
- HAVEL-PRATER Briest
- Anbau für Seminar- und Büroraum in Grützdorf
- Sanierung Gutshaus Krahe, Ausbau zu Ferienwohnungen und Atelier
- Toilettenanlage Festplatz Nudow
- Touristische Infrastruktur Gemeinde Kloster Lehnin
- Sanierung Kirche Riewend
- Erlebnisraum Geschichte im Pavillon Gollwitz (Brandenburg a. d. Havel)
- Sanierung Kirche Lühsdorf
- Tourismuskonzeption Gemeinde Kloster Lehnin
- Sanierung Alte Dorfschule Lobbese
- Kirche Gollwitz (Rosenau), 3. BA Innensanierung

LEADER ist ein methodischer Ansatz der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums, der es Menschen vor Ort ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten. Europaweit bestehen derzeit über 1.500 derartige Gruppen. Im Land Brandenburg gibt es 14 LEADER-Aktionsgruppen, eine davon ist die LAG Fläming-Havel e. V., zuständig für den ländlichen Raum im Landkreis Potsdam-Mittelmark und in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel. Insgesamt stehen in der Region Fläming-Havel für die Zeit 2014 bis 2020 rund 32 Mio. Euro EU-Mittel zur Verfügung. Nach bislang neun Projektauswahlverfahren und einem gebundenen Budget von rund 30 Mio. Euro geht die aktuelle Förderperiode dem Ende entgegen.

## Agenda21-Preis PM 2019 ausgeschrieben- Bewerbungsende ist der 12. Juli 2019:

Auch in diesem Jahr wurde wieder der Agenda21-Preis für nachhaltige Projekte im Landkreis PM ausgeschrieben. Bewerben können sich Firmen, Kommunen, Einzelpersonen und Organisationen, die ein Projekt umgesetzt haben, das die Lebensgrundlagen künftiger Generationen schont. Idealerweise sollte das Projekt wirtschaftlich, ökologisch und sozial sein.

Das Preisgeld beträgt insgesamt 5.000 € und wird auf die Erstplatzierten aufgeteilt.

Die Jury besteht aus dem Ausschuss für Bauen, Umwelt und Landwirtschaft des Kreistages.

Die Bewerbungen sind bei der TGZ PM GmbH, Projekt Klimaschutz einzureichen.

„Sich zu beteiligen lohnt schon allein wegen der Werbewirkung, denn die Projekte werden in Form einer Wanderausstellung und online bekanntgemacht. In diesem Jahr sind auch wieder Infofilme geplant“, erläutert die Klimaschutzmanagerin Barbara Ral.

**Einsendeschluss ist der 12.07.2019**, online über <http://www.wirtschaft.PM/standort-bad-belzig/klimaschutz/agenda21-preis-PM/>

Damit engagierte Menschen ihre Zeit effizient nutzen können, reicht für die Bewerbung eine halbe Seite Text und ein Foto, um das durchgeführte Projekt prägnant zu beschreiben. Wer möchte, kann eine weitere Seite mit Zusatzinformationen füllen.

Die Preisverleihung findet am 13. September auf dem Kreiserntefest statt.



## Flämingmarkt 2019 in Görzke und Aktion „48 Stunden Fläming“

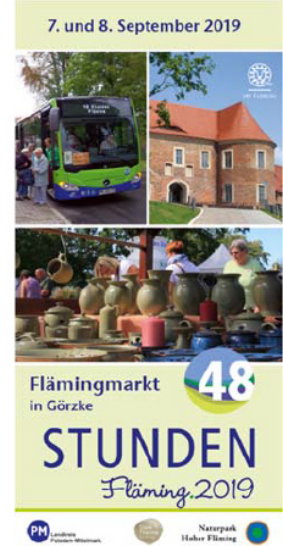


Am 7. und 8. September werden Händler und Künstler auf dem Gelände rund um den Handwerkerhof in Görzke den Besuchern des diesjährigen Flämingmarktes viel zum Schauen und Probieren anbieten. Regionale Produkte und ein buntes Programm im Festzelt sorgen für beste Unterhaltung.

Besuchen Sie uns! Wir freuen uns auf Sie!

Im Rahmen der Aktion „48 Stunden Fläming“ laden wieder viele Angebote zum Kennenlernen und entdecken der Region ein. Die Busrundtouren starten und enden am Fläming-Bahnhof in Bad Belzig. Nutzen Sie die Möglichkeit und erkunden auf diese Weise die Orte. Die Busse fahren im 30-Minuten-Takt, versierte Gästeführer geben in den Bussen hilfreiche Informationen.

Die Faltblätter mit den Angeboten und Aktionen sind druckfrisch im Regionalbüro eingegangen und werden ab sofort in der Region und Berlin verteilt.



## Flämingmarkt 2020 – Werden Sie Veranstaltungsort

Der jährlich stattfindende Flämingmarkt wird an wechselnden Orten durchgeführt. Städte und Dörfer in unserer Region haben so die Möglichkeit, sich einem breiten Publikum zu präsentieren und Besucher entdecken die Region Hoher Fläming stets aus einer neuen Perspektive.

Sie möchten, dass der Flämingmarkt 2020 in ihrer Gemeinde stattfindet? Dann nutzen Sie die Möglichkeit, sich für die Austragung des Marktes 2020 bei der LAG Fläming-Havel zu bewerben!

Welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, erfahren Sie auf dem Formular, das auf unserer Internetseite zu finden ist: [www.flaeming-havel.de/LAG-FH/Flaemingmarkt](http://www.flaeming-havel.de/LAG-FH/Flaemingmarkt)

## Gesundheitstag in der SteinTherme Bad Belzig in Vorbereitung



Am 21. September 2019 geht es einmal mehr um die Gesundheit. Im Kurpark, rund um die SteinTherme Bad Belzig, präsentieren sich Gesundheitsanbieter mit einem bunten Programm.

Freuen Sie sich auf informative Angebote für gesundheitsorientierte Menschen jeden Alters und die ganze Familie wie z. B. Schnupperkurse zum Gesundheitswandern, Yogawalking, geführte Radtouren, einen Regionalmarkt und attraktive Mitmachangebote für Groß & Klein. Natürlich gibt es auch gesunde kulinarische Angebote für den großen und kleinen Hunger.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [bad.belzig.com](http://bad.belzig.com)

## Termine

Vorbereitungstreffen Fläming aktiv um 17:00 Uhr in Wiesenburg	25.07.2019
Aktion „48 Stunden Fläming“ mit Start am Fläming-Bahnhof Bad Belzig	7./8.9.2019
Flämingmarkt auf dem Handwerkerhof im Töpferort Görzke	7./8.9.2019
Mitmach-Konferenz "Fläming Aktiv - gemeinsam gestalten" in Wiesenburg	26.10.2019

## 23. Kreiserntefest in Niemeßk

Wie Sie vielleicht schon erfahren haben, findet in diesem Jahr das 23. Kreiserntefest des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 14. bis 15. September 2019 in Niemeßk statt.

- ⇒ Der Freitag vor dem Fest ist traditionell dem „Tag der Landjugend“ vorbehalten. Grundschüler der Schule Niemeßk werden in Projekten viel über die Landwirtschaft, Natur und gesunde Ernährung erfahren.



Die Schüler lernen bei dieser Gelegenheit unseren ländlichen Raum auch außerhalb ihres Heimatortes mit seinen vielfältigen Traditionen und Zukunftschancen kennen. Sie erhalten die Möglichkeit, Landwirtschaft hautnah zu erleben. Unser Ziel ist es, Kinder und Jugendliche anzuregen, die Zukunft unserer Dörfer und Gemeinden mit Leben zu erfüllen und mitzugestalten.

- ⇒ Am Sonnabend (14.09.) wird es neben einem Marktplatz mit diversen regionalen und überregionalen Angeboten die traditionelle 28. Kreismeisterschaften im Leistungspflügen (kreisoffen, für Traktoren und Gespanne) geben.
- ⇒ Zeitgleich wird die 7. Regionaltierschau Westbrandenburg veranstaltet. Züchter der Milchrinderrasse Deutsche Holsteins und Fleischrindzüchter verschiedener Rassen werden ihre züchterischen Leistungen präsentieren. Jungzüchter verschiedener Altersklassen stellen in einem Jungzüchtervorführungswettbewerb ihr Können unter Beweis. Ziel ist es ca. 50 Holsteinrinder zu präsentieren. Während der Schau werden die besten Tiere der unterschiedlichen Kategorien wie bzw. Sieger der Jungkühe, der mittleren Altersklassen sowie Sieger der älteren Kühe prämiert. Durch den Landeskontrollverband Berlin-Brandenburg e.V. erfolgt die Auszeichnung der besten Dauerleistungskuh. Ein weiteres Highlight ist die Prämierung der Leistungen der besten Jungzüchter mit ihren Rindern in den einzelnen Altersklassen.

Am Ende der Schau wird der Preisrichter aus allen Siegertieren die "Miss Westbrandenburg" 2019 küren, wonach dann die Übergabe der Siegerschärpe und des Siegerpokal des Rinderzuchtverbandes Berlin- Brandenburg e.V. erfolgt.

- ⇒ Um 13.00 Uhr ist die offizielle Eröffnung durch den Landrat und den Vorsitzenden des Kreisbauernverbandes geplant. Gleichzeitig erfolgt die Siegerehrung des Pflügens und im Anschluss die Verleihung des Agenda 21- Preises für Nachhaltigkeit und Innovation des Landkreises Potsdam-Mittelmark.
- ⇒ Mit Live-Musik von „Familie H. aus T.“ und verschiedenen andere Programmpunkten wird der Nachmittag kurzweilig gestaltet.
- ⇒ Der Festsonntag am (15.09.) soll mit einem Ernte-Gottesdienst unter Mitwirkung des Blasorchesters Boßdorf e.V. ab 10.00 Uhr auf dem Festgelände eröffnet werden.

- ⇒ Ab 11.00 Uhr sind alle zum Frühschoppen mit den Boßdorfern und einem bunten Bühnenprogramm eingeladen.
- ⇒ Um 13.00 Uhr startet dann der Festumzug ab dem Netto-Parkplatz zum Festgelände am „Schafstall“
- ⇒ Weitere Höhepunkte werden der Auftritt der „Burning Ropes“ (Rope Skipping) und des Puppentheaters „GarNiX“ für unsere Kleinsten sein.
- ⇒ Zum Gelingen eines Erntefestes gehören natürlich auch Ausstellungen, Wettbewerbe, Mitmachangebote, Spiel und Spaß für Kinder, sowie ein schön geschmückter Gastgeberort.

Initiatoren und Veranstalter sind der Kreisbauern- und der Kreislandfrauenverband Potsdam-Mittelmark, der Getränkehandel Höhne, Landwirte der Region, Vereine, die Stadt und das Amt Niemeck, sowie viele engagierte Bürger.

Das Festgelände wird die Fläche um und im Schafstall sein. Dazu die Fläche an der Wittenberger Straße (Regionaltierschau) und unweit des Schafstalls (Leistungspflügen).

Reichlich Parkplatzmöglichkeiten werden seitlich der Wittenberger Straße ausgewiesen.

Wir freuen uns auf ein schönes Fest bei hoffentlich sonnigem Wetter und vielen Gästen.

Im Auftrag der Organisatoren

Hans-Joachim Linthe,  
Bürgermeister Niemeck



## IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel  
 Redaktion: Oberbürgermeister  
 FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau  
 Tel.: (0 33 81) 58 13 17  
 Fax: (0 33 81) 58 13 14  
 Internet: [www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de)  
 e-mail: [amtsblatt@stadt-brandenburg.de](mailto:amtsblatt@stadt-brandenburg.de)

Herstellung: Eigendruck  
 Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
 Oberbürgermeister  
 FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung  
 14770 Brandenburg an der Havel  
 Klosterstraße 14  
 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/  
 Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
 Oberbürgermeister  
 FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung  
 Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307  
 Klosterstraße 14  
 14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: 1,00 €  
 Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto  
 Kündigungsfrist: 15. Dezember